

NEU: FÖRDERMITTELBERATUNG – JETZT KOSTENLOS BERATEN LASSEN!

Nutzen Sie staatliche Förderungen für die Umsetzung Ihrer Projekte. Die Bereiche Digitalisierung, Wachstum, Forschung und Entwicklung, Strukturförderung und individuelle Projektförderung – wir finden das passende Programm und übernehmen die Antragstellung.

Wir helfen Ihnen, passende Förderprogramme zu finden, den Antrag zu stellen und alles korrekt abzuwickeln – transparent, kompetent & erfolgsbasiert.

Es gibt unzählige Förderprogramme – aber nur wenige Unternehmen nutzen sie. Wir ändern das für Sie: Wir finden die passenden Fördermittel, übernehmen den Antrag und kümmern uns um die Abwicklung.

FÜR SIE BEDEUTET DAS: WENIG AUFWAND, KEIN RISIKO – SIE ZAHLEN NUR BEI ERFOLGREICHER FÖRDERUNG

✓ **Kostenlose Erstberatung**

Wir prüfen, ob und welche Förderungen für Ihr Vorhaben infrage kommen – unverbindlich & kostenlos.

✓ **Recherche & Strategie**

Wir kennen aktuelle Förderprogramme auf Bundes- und Landes- Ebene und filtern für Sie die passenden heraus.

✓ **Antragserstellung**

Wir übernehmen die formale Antragstellung und kümmern uns um die fachgerechte Ausarbeitung aller erforderlichen Antragsdokumente.

✓ **Abrechnung nur bei Erfolg**

Sie zahlen ein erfolgsbasiertes Honorar nur dann, wenn Fördermittel tatsächlich bewilligt und abgerufen werden.

✓ **Projektkontrolling**

Nach erfolgreicher Antragstellung begleiten wir Ihr Projekt bis zum Abschluss und sorgen dafür, dass alle Mittel ausbezahlt und alle Fristen eingehalten werden.

Leistungen im Detail

- Kostenlose Erstberatung
- Strategieentwicklung und Recherche passender Förderprogramme
- Erstellung und Einreichung des Förderantrags
- Abwicklung und Kommunikation mit Förderstellen
- Erfolgsbasierte Abrechnung (15% der zugesagten Mittel)



Förderprogramme + Infos



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Was wird gefördert?

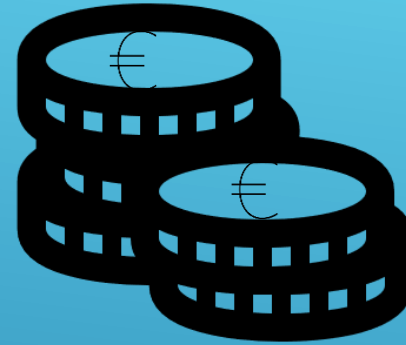
Mit der Steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung können Sie Ihre Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mittels Zulage fördern lassen. Die Zulage erfolgt als steuerliche Entlastung zur Stärkung der Forschungsaktivitäten.

Gefördert werden innovative und technisch herausfordernde Projekte, die den Kategorien 1. Grundlagenforschung, 2. Industrielle Forschung oder 3. Experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.

Die Forschungstätigkeit im Rahmen der Forschungszulage kann auf drei Arten durchgeführt werden:

Die FuE wird im eigenen Betrieb durchgeführt.

Die Forschungstätigkeit wird als FuE-Auftrag an Unternehmen bzw. eine Forschungseinrichtung beauftragt oder es findet eine Forschungskoooperation zwischen Unternehmen statt.

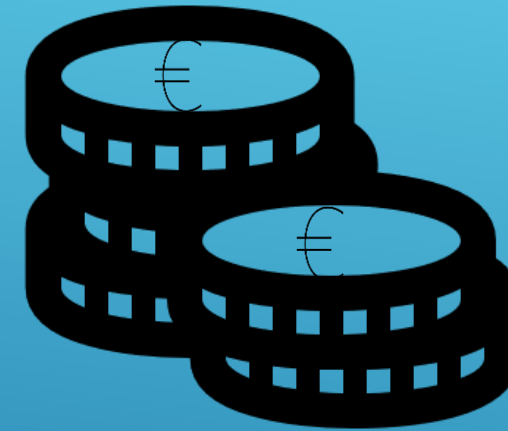


Wie erfolgt die Förderung

Die zuwendungsfähigen Kosten sind die mit den Projekten zusammenhängenden Personalkosten sowie die zugehörigen FuE-Aufträge. Pro Wirtschaftsjahr und Unternehmensgröße können folgende Entwicklungskosten angesetzt werden.

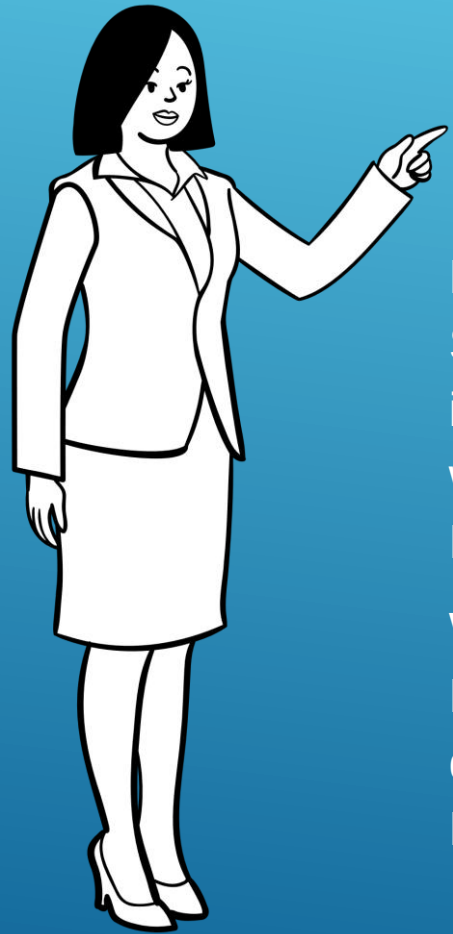
	01.01.2020 - 30.06.2020	01.07.2020 - 28.03.2024	ab 28.03.2024
Förderquote	25% alle	25% alle	25% Nicht-KMU, 35% KMU
FuE-Unteraufträge	15%	15%	17,5% Nicht-KMU, 24,5% KMU
Bemessungsgrundlage	2 Mio. €	4 Mio. €	10 Mio. €
AfA mobile Güter	-	-	anrechenbar

*Zeitpunkt der Erhöhung der Förderquote durch die Bescheinigungsstelle noch nicht definiert.
Der Pauschalsatz für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben eines Einzelunternehmers beträgt 70 €/h.



Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind steuerpflichtige, gewerbliche Unternehmen, wenn sie Forschung und Entwicklungstätigkeiten im Sinne von Grundlagenforschung, Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung nachweisen können.



Wichtig zu wissen!

Die Förderung kann auch rückwirkend beantragt werden. So können auch ab 02.01.2020 begonnene oder inzwischen abgeschlossene FuE-Projekte gefördert werden. Dabei sind Kosten ab dem 01.01.2021 förderbar. Die Zulage ist steuerfrei.

Wir prüfen Ihre Projekte sehr gerne unverbindlich auf ihre Förderfähigkeit und unterstützen Sie bei der Beantragung der Steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung.